

**Interpellation SVP-Fraktion:****«Blaulichtorganisationen – Bestrafung bei Verletzungen von Strassenverkehrsregeln im Notfalleinsatz**

Vor über zehn Jahren wurde das aktuell gültige Strassenverkehrsgesetz verschärft. Im Zentrum stand die Verschärfung des sogenannten «Raserartikels» (Art. 90 des Strassenverkehrsgesetzes), welcher höhere Strafen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und weiteren Missachtungen von Strassenverkehrsregeln vorsah. Ungerecht dabei ist, dass diese Strafbestimmungen auch für Blaulichtorganisationen gelten (Polizei, Feuerwehr, Sanität). Es ist nicht richtig, dass jemand bestraft wird, welcher seine Pflicht erfüllt und Leben rettet. Dabei zählt im Kampf um Leben und Tod jede Sekunde. Eine Verschärfung dieser Problematik wird durch die Ausweitung der Zonen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 oder 30 Kilometern pro Stunde entstehen.

Erfreulicherweise hat sich auch das Bundesparlament diesem Problem angenommen. Im Rahmen der Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes werden nun Massnahmen diskutiert, welche das Problem der Blaulichtorganisationen etwas entschärfen sollen. Diskutiert wird beispielsweise die Abschaffung der Mindeststrafe oder die ledigliche Berücksichtigung der Differenz zur Geschwindigkeit, die für einen Einsatz angemessen gewesen wäre.

Die Gesetzgebung zur Bestrafung von Mitgliedern der Blaulichtorganisationen, die im Rahmen eines Einsatzes ein Raserdelikt begehen, liegt in der Kompetenz des Bundes. Der Kanton St.Gallen, insbesondere die Kantonspolizei St.Gallen und die Staatsanwaltschaft, ist jedoch für den Vollzug der Bestimmungen verantwortlich.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle im Kanton St.Gallen sind der Regierung bekannt, bei denen Angehörige von Blaulichtorganisationen für Verletzungen von Strassenverkehrsregeln innerhalb eines Einsatzes sanktioniert wurden?
2. Werden die Angehörigen von Blaulichtorganisationen des Kantons St.Gallen in einem allfälligen Prozess durch den Kanton unterstützt?
3. Gibt es im Vollzug Unterschiede, ob es sich bei den Angehörigen der Blaulichtorganisationen um Berufs- oder Milizangehörige handelt?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass dem Problem durch die andiskutierten Massnahmen auf Bundesebene Abhilfe geschaffen werden kann, oder wären alternative/weitergehende Massnahmen notwendig?»